

Gemeinde Klocksın

Beschlussvorlage

24/2025/02

öffentlich

Annahme einer Spende für den Gemeindewald Klocksın

<i>Organisationseinheit:</i> Bau- und Ordnungsamt <i>Einbringer:</i> Frau Richter	<i>Datum</i> 14.01.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Velten Tempke in Höhe von 250,00 Euro für den Gemeindewald Klocksın.

Sachverhalt

Am 30.12.2024 ging eine Spende von Herrn Velten Tempke in Höhe von 250,00 Euro auf dem Konto ein. Als Verwendungszweck wurde "Gemeinde Klocksın - Wald" angegeben.

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme entscheidet gemäß § 44 Absatz 4 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die Gemeindevertretung.

Der Spender, die Zuwendungen und der Verwendungszweck werden entsprechend § 44 Absatz 4 Satz 5 und 6 KV M-V in einem jährlichen Bericht veröffentlicht, der auch der Rechtsaufsichtsbehörde übersendet wird.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒	Nein	☐	Ja, PSK
Einnahme: 250,00 € <u>55501.46291</u>	☐	außerplanmäßiger /	☐	überplanmäßiger Aufwand EH
Ausgabe: 250,00 € <u>55501.52313</u>	☐	außerplanmäßige /	☐	überplanmäßige Auszahlung FH

Anlage/n

Keine